

# Schulordnung der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

**Die Schulordnung unserer Schule soll für alle Beteiligten die Voraussetzungen für ein geregeltes Zusammenleben im Schulalltag schaffen.**

Besucher melden sich im Sekretariat an.

<b>1. Unterrichts- und Pausenzeiten</b>			
<b>Grundschule</b>		<b>Regionale Schule</b>	
<b>Unterrichtsstunde</b>	<b>Pausen</b>	<b>Unterrichtsstunde</b>	<b>Pausen</b>
<b>1. Std. 07:30 – 08:15</b>		<b>1. Std. 07:30 – 08:15</b>	
	<b>08:15 – 08:25</b>		<b>08:15 – 08:25</b>
<b>2. Std. 08:25 – 09:10</b>		<b>2. Std. 08:25 – 09:10</b>	
	<b>1. Hofpause</b>		<b>1. Hofpause</b>
<b>3. Std. 09:30 – 10:15</b>		<b>3. Std. 09:30 – 10:15</b>	
	10:15 – 10:20		10:15 – 10:20
<b>4. Std. 10:20 – 11:05</b>		<b>4. Std. 10:20 – 11:05</b>	
	Mittagessen/ 2. Hofpause		11:05 – 11:10
<b>5. Std. 11:30 – 12:15</b>		<b>5. Std. 11:10 – 11:55</b>	
	12:15 – 12:25		Mittagessen/ 2. Hofpause
<b>6. Std. 12:25 – 13:10</b>		<b>6. Std. 12:25 – 13:10</b>	
			13:10 – 13:15
		7. Std./Ganztag 13:15 – 14.15	
		8. Std. 14:20 – 15:05	

## **2. Schulbeginn/Unterricht/Schulschluss**

### **Schüler**

Alle Schüler erscheinen vorbereitet und pünktlich zum Unterricht und halten das zum jeweiligen Fach gehörende Arbeitsmaterial vollständig bereit.

Das Schulgebäude kann ab 7.15 Uhr betreten werden, spätestens mit dem Vorklingeln. Nach Betreten des Schulgebäudes halten sich alle Schüler bis zum Unterrichtsbeginn nur in den Klassen- bzw. Unterrichtsräumen auf. Das Herumlaufen im Schulgebäude ist nicht gestattet.

Die Jacken werden in die Garderobenräume gehängt.

Ist eine Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer, so meldet der Klassensprecher oder ein anderer Schüler dieses im Sekretariat.

Besondere Vorkommnisse, wie z.B. fehlende Hausaufgaben oder fehlende Arbeitsmaterialien, werden dem Lehrer vor Beginn der Stunde gemeldet (Vorlage des Hausaufgabenheftes).

Während des Unterrichts folgen die Schüler den Anweisungen der unterrichtenden Lehrkraft.

Nach Schulschluss begeben sich die Schüler umgehend auf den Heimweg bzw. nutzen den nächsten Bus nach Hause.

Bei anstehenden Wartezeiten auf den Schülerbus wird den „Fahrschülern“ ein Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt.

#### **Lehrer**

Der Lehrer beginnt und schließt den Unterricht.

In den großen Pausen und bei Unterrichtsschluss achtet der Lehrer auf Sauberkeit im Raum und verschließt diesen als Letzter.

Der Lehrer achtet auf die Einhaltung der Schulordnung.

### **3. Pausen**

In den großen Pausen verlassen die Schüler unverzüglich das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf.

Die kleinen Pausen dienen lediglich dem Raum- bzw. Lehrerwechsel, ansonsten halten sich die Schüler in ihrem entsprechenden Klassen- bzw. Unterrichtsraum auf.

Das Laufen im Schulgebäude muss wegen der damit verbundenen Unfallgefahr unterbleiben.

Aus Sicherheitsgründen sind sowohl in dem Schulgebäude als auch auf dem Schulhof alle Spiele, die Mitschüler gefährden können, untersagt. Welche Spiele als gefährlich anzusehen sind, entscheidet im Einzelfall die aufsichtführende Lehrkraft.

In Regenpausen halten sich die Schüler der Klassen 1- 6 in den Klassen- bzw. Unterrichtsräumen auf, Schüler der Klassen 7-10 im Atrium.

Den Anweisungen der Lehrer, des Schulsozialpädagogen, des Schülerordnungsdienstes sowie der technischen Kräfte ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Jeder hat die Pflicht, Vorkommnisse wie Unfälle, ehrverletzende bzw. tätliche Übergriffe oder auch andere bedrohliche Ereignisse bei der/ den aufsichtführenden oder einer anderen Lehrkraft zu melden bzw. zur Sprache zu bringen.

Das Verlassen des Schulgrundstücks während der Schulzeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Jeder hat die Möglichkeit, Milch käuflich zu erwerben, sich in der Cafeteria zu versorgen oder sich verbindlich zum Mittagessen anzumelden.

### **4. Allgemeine Rechte**

#### **➤ Recht auf höfliche Behandlung**

Wir begegnen jedem Angehörigen unserer Schulgemeinschaft und unseren Gästen mit Respekt und Freundlichkeit.

#### **➤ Recht auf körperliche Unversehrtheit**

Jeder Schüler verhält sich so, dass er sich und andere nicht gefährdet.

Deshalb ist Folgendes ausdrücklich untersagt:

- das Mitbringen von Waffen, Messern, Schleudern, Werkzeugen, Feuerwerkskörpern u.ä.
- das Werfen von Schneebällen und Gegenständen
- das Mitbringen und jeglicher Genuss von Drogen, dazu gehören auch Alkohol, Nikotin, elektrische Zigaretten, Wasserpfeifen, Schnüffelstoffe etc.
- die Herstellung und Verbreitung gewaltverherrlichender oder pornographischer Bilder und Tonaufzeichnungen

Unfälle jeder Art, die auf dem Schulgelände oder dem Schulweg passieren, werden umgehend im Sekretariat gemeldet.

Im Falle eines Brandes, einer Havarie oder eines Ausnahmezustandes ist den Anweisungen der Verantwortlichen Folge zu leisten.

PKWs, Mofas, Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel, wie z.B. Roller dürfen nur an den dafür bestimmten Stellen abgestellt werden. Ein Befahren des Schulhofes ist verboten.

### ➤ **Recht auf Achtung des persönlichen Eigentums**

Mit Sorgfalt und Achtung behandelt jeder Schüler das Eigentum anderer.

Jeder Schüler hat das Recht, ein Schließfach zu mieten.

Grundsätzlich befinden sich Handys, internetfähige Mobilfunkgeräte und sonstige elektronische Geräte während des gesamten Unterrichtstages ausgeschaltet in der Tasche.

MP3-player, Spielkonsolen, etc. sowie diverse Sammel- und Tauschobjekte sind nicht in die Schule mitzubringen.

Ausgeliehene Bücher und Arbeitsmittel werden vor Beschädigungen geschützt und im sauberen Zustand zurückgegeben.

Geld und andere Wertsachen sollen nicht in den Kleidungsstücken oder Schulsachen bleiben. Sollte trotz aller Sorgfalt bei der Aufbewahrung von Wertgegenständen etwas abhandenkommen, wird es unverzüglich dem Klassenleiter bzw. im Sekretariat gemeldet.

Die Haftung der Schule richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie erstreckt sich nicht auf

- Gegenstände, die nicht in der Schule gebraucht werden
- Geld und Wertgegenstände
- Fahrräder, Krafträder und deren Zubehör
- auf dem Schulgrundstück liegengelassene Gegenstände

Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben. Nach Ablauf eines halben Jahres verfügt die Schule über diese Gegenstände.

### ➤ **Recht auf saubere Unterrichtsräume, intakte Lehrmittel und ein sauberes Schulgelände**

Jeder sorgt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für Sauberkeit und Ordnung und sortiert Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.

Nach jeder Unterrichtsstunde wird herumliegendes Papier bzw. werden andere Gegenstände aufgesammelt.

Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt.

Die Reparatur von vorsätzlich verursachten Beschädigungen erfolgt auf Kosten der für den Schaden Verantwortlichen. Es liegt daher im Interesse eines Jeden, vorgefundene Schäden sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

## **5. Belobigungen und Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

### **Belobigungen**

Belobigung vor der Klasse durch den unterrichtenden Lehrer bzw. Klassenleiter mit Information an die Eltern

Vermerk im Zeugnis nach Beschluss der Klassenkonferenz

Veröffentlichung besonderer Leistungen im Schulbereich durch Aushang

### **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können bei Verstößen gegen die Schulordnung ausgesprochen werden.

Erziehungsmaßnahmen sind:

- erzieherisches Gespräch
- gemeinsame Absprache
- Eintrag ins Klassenbuch
- mündlicher Tadel
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- vorübergehende Einziehung von Gegenständen

Ordnungsmaßnahmen sind:

- schriftlicher Verweis
- Überweisung in eine Parallelklasse
- Ausschluss vom Unterricht und außerschulischen Veranstaltungen

- Überweisung an eine andere Schule
- Verweisung von allen Schulen

Ergänzende Maßnahmen sind dem Katalog für schulspezifische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu entnehmen.

**Jeder hat die Schulordnung zu beachten. Diese wird durch Anordnung und Weisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte ergänzt.**